

ralbegründung? In: G. Meggle/U. Wessels (Hg.), *Analysomen 1*, Berlin/NY. – Lumer, Ch., 1995, Die Lücke zwischen Urteil und Handeln und die Bedeutung von « $\alpha$  ist gut für die Person  $y$ ». In: Ch. Fehige/G. Meggle (Hg.), *Zum moralischen Denken*. Bd. 1, Fft./M. – Lumer, Ch., 1997, *Practical Arguments for Theoretical Theses*. In: *Argumentation 11*. – Nagel, Th., 1970, *The Possibility of Altruism*, Princeton. – Nisbett, R./Stich, S., 1980, *Justification and the Psychology of Human Reasoning*. In: *Philosophy of Science 47*. – Pappas, G. (Hg.), 1979, *Justification and Knowledge*, Dordrecht. – Popper, K.R., 1973, *Objektive Erkenntnis*, Hamburg. – Rawls, J., 1984, *Ein Entscheidungsverfahren für die normative Ethik*. In: D. Birnbacher/N. Hoerster (Hg.), *Texte zur Ethik*, München. – Rawls, J., 1979, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Fft./M. – Schneider, H.J., 1979, *Der theoretische und der praktische Begründungsbegriff*. In: F. Kambartel (Hg.), *Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie*, Fft./M. – Spinner, H.F., 1977, *B., Kritik und Rationalität*, Bd. I, Braunschweig. – Swain, M., 1981, *Reasons and Knowledge*, Ithaca. – Tugendhat, E., 1984, *Probleme der Ethik*, Stuttgart. – Williams, B.A.O., 1981, *Internal and External Reasons*. In: Ders., *Moral Luck*, Cambridge.

<sup>1</sup> Schneider 1979. – <sup>2</sup> S. z.B.: Alston 1989; Audi 1993; Bartelborth 1996; Bieri 1987; Dancy/Sosa 1992; Kutschera 1982; Nisbett/Stich 1980; Pappas 1979; Swain 1981. – <sup>3</sup> Vgl. Lumer 1990, 37f. – <sup>4</sup> Gettier 1963. – <sup>5</sup> Z.B. Biro/Siegel 1992; Lumer 1990. – <sup>6</sup> Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für Argumentationen: Lumer 1990, Kap. 4 u. 6. – <sup>7</sup> S. Tugendhat 1984, 72-86; 125-129; Lumer 1994. – <sup>8</sup> Baier 1986; Dancy 1993, 1-17; Falk 1948; 1986; Gauthier 1987; Nagel 1970, 7; Williams 1981. – <sup>9</sup> S. z.B.: Daniels 1979; Ewing 1984; Rawls 1984; 1979, 34-39; 65-73. – <sup>10</sup> Vgl. Lumer 1997. – <sup>11</sup> Lumer 1995. – <sup>12</sup> Vgl. Audi 1983. – <sup>13</sup> Brandt 1983; 1979, 10-13; 70-86; 110-128. – <sup>14</sup> Alston 1989, Kap. 1-2. – <sup>15</sup> Z.B. Lehrer 1990; Bartelborth 1996. – <sup>16</sup> Albert 1980, 10-15. *Kritik*: Lumer 1990, 197-209. – <sup>17</sup> Albert 1980; Popper 1973, Kap. 1; Spinner 1977. – <sup>18</sup> Vgl. Kuhlmann 1985, 72. – <sup>19</sup> Lenk 1970, 190f. – <sup>20</sup> Skizze einer solchen B.: Lumer 1990, 434-447.

Christoph Lumer

**Behauptung** – 1. *Zum Begriff*. Alltagssprachlich lassen sich mehrere Bedeutungen von «Behauptung» (B.) unterscheiden:  $B_1$  = *bestimmte Äußerung einer nicht bewiesenen Ansicht*: eine B. aufstellen, vorbringen, zurücknehmen; eine kühne, unverschämte B.; er geht von seiner B. nicht ab; wie kommst du zu dieser B.?  $B_2$  = *der Inhalt einer B.*; die Tatsachen beweisen, widerlegen deine B.; wir wollen die B. gelten lassen; eine unhaltbare B.  $B_3$  = *das Sichbehaupten*: die B. des Rechts der Freiheit; Macht-, Selbstbehauptung.<sup>1</sup> Sprachphilosophisch ist vor allem der erste Behauptungsbegriff wichtig; und nur dieser soll im folgenden diskutiert werden. « $B_2$ » läßt sich ziemlich einfach über den ersten Behauptungsbegriff

definieren: Eine  $B_2$  ist eine Aussage/ein Urteil, das in einer  $B_1$  behauptet worden ist. (Tugendhat nennt – in Anlehnung an  $B_2$  – Klassen von Aussagen/Propositionen, die denselben Sachverhalt beschreiben, « $B_2$ »; üblicherweise wird dies aber als «Aussage» bezeichnet.)

## 2. Behauptungen als illokutionäre Akte

$B_1$  sind eine bestimmte Art von illokutionären Akten (↑Sprechakt); andere Arten von illokutionären Akten sind etwa Feststellungen, Empfehlungen, Bitten, Fragen, Flüche, Versprechen, Ernennungen. Bei der Zuschreibung von Illokutionstypen werden Sprechakte vor allem nach den unmittelbaren hörerbewogenen Absichten des Sprechers klassifiziert (und nicht etwa nach der offensichtlichen Verwendung von Zeichen). Die einzelnen Illokutionstypen – so auch Behauptungen – können durch folgende Arten von Bedingungen charakterisiert werden:

Ein illokutionärer Akt ist

1. *Lokutionärer Akt*: die Äußerung eines Satzes (d.h. ein lokutionärer Akt), die
2. *Vorbedingung*: bestimmte Vorbedingungen erfüllt,
3. *Absicht*: vom Handelnden mit einer spezifischen hörerbewogenen ↑Absicht, der illokutionären Absicht, vollzogen wird (diese illokutionäre Absicht besteht wieder aus bestimmten Situationsannahmen und -bewertungen, hörerbewogenen Zielvorstellungen und Mittelüberlegungen),
4. *Effektivität*: die in einem minimalen Sinn erfolgreich, nämlich in ihrer illokutionären Absicht (s. 3.) verständlich ist und
5. *Informativität*: deren semantische Bedeutung informativ ist bezüglich der illokutionären Absicht (eine veränderte semantische Bedeutung würde eine *entsprechend* veränderte Absicht ausdrücken).<sup>3</sup>

*N: Verwendungsnorm*: Für jede Art von Illokutionstyp gibt es soziale Verwendungsnormen. Im folgenden soll eine Definition von « $B_2$ » entwickelt werden, die diese Bedingungen spezifiziert.

## 3. Searles und Dummetts Behauptungsdefinitionen

Searle charakterisiert B. (allerdings ohne sie von Feststellungen und Bestätigungen zu unterscheiden) in einer Weise, die den vorgenannten Bedingungen zugeordnet werden kann. Dafür, daß s gegenüber h behauptet, daß p, gälten folgende Regeln (bei Searle andere Reihenfolge):

2. *Regel des propositionalen Gehalts*: Jede ↑Proposition p ist zulässig.

3.1. *Einleitungsregel*: Es ist sowohl für s als auch

für h nicht offensichtlich, daß h p weiß (nicht daran erinnert werden muß usw.).

4.-5. *Wesentliche Regel*: Gilt als Versicherung des Inhalts, daß p eine wirkliche Sachlage darstellt.

*N: Einleitungsregel*: s hat Beweismittel (Gründe usw.) für die Wahrheit von p. *Regel der Aufrichtigkeit*: s glaubt p.<sup>4</sup>

Zu 1: Auch Searle geht davon aus, daß B. nur durch lokutionäre Akte vollzogen werden können; er sagt aber nicht, durch welche. Ein Grundproblem für die Behauptungsdefinition, wodurch diese Definition auch sehr kompliziert wird, ist, daß eine  $B_2$ , daß p, nicht durch eine Satzäußerung mit der semantischen Bedeutung «p» vollzogen werden muß. Dies ist zwar der Normalfall; aber es gibt auch unkonventionelle  $B_2$ , etwa mittels rhetorischer Fragen («Wer wollte bestreiten, daß p?»).

Zu 2: Searle gibt wie gesagt nur eine grobe Charakterisierung, die auf  $B_1$ , Feststellungen und Bestätigungen zutreffen soll.  $B_2$  unterscheiden sich von Feststellungen dadurch, daß das Behauptete nicht problemlos erkannt werden kann. Entsprechend sind auch aktuelle psychische Zustände des Sprechers nicht der Gegenstand von  $B_2$ , sondern von Feststellungen.

Zu 3: Daß es der Sprecher für wahrscheinlich hält, daß der Hörer p nicht weiß, ist in der Tat die wesentliche Situationsannahme innerhalb der Sprecherabsicht (Verfeinerungen s.u.). (Warum es allerdings für den Hörer nicht offensichtlich sein soll, daß er selbst p weiß (s. Searle), bleibt unerfindlich.) In Searles Charakterisierung fehlt aber die Zielvorstellung des Sprechers (3.2) völlig, etwa: daß der Sprecher den Hörer glauben machen will, daß p, oder den Hörer wenigstens glauben machen will, der Sprecher glaube an p.

Zu 4 und 5: Die Hauptschwäche der Searleschen Charakterisierung ist, daß sie über die semantischen Bedingungen einer B. nichts Erhellendes sagt. Denn Searles Formulierung «Gilt als Versicherung des Inhalts, daß p eine wirkliche Sachlage darstellt» kann man auch vereinfachen zu: «Ist (in der Sprache des Sprechers) eine Versicherung, daß p»; « $B_2$ » wird also nur durch «Versicherung» ersetzt. Wegen der Möglichkeit indirekter B. kann die Effektivitäts- und Informativitätsbedingung auch nicht einfach darin bestehen, daß die Satzäußerung die semantische Bedeutung «p» hat. Vielmehr muß der Hörer aus der Äußerung und gewissen standardisierten Informationen darauf schließen können, daß der Sprecher an p glaubt (genauer s.u.).

Zu N: In der Tat ist es eine soziale Norm, daß man nur behaupten darf, was man (einigermaßen

sicher) glaubt. Daß man auch gute Gründe für seinen Glauben hat, ist zwar besser, überfordert aber viele Menschen, insbes. auch kleine Kinder. Ein epistemisch rationalerer Hörer verurteilt Menschen, die Unbegründetes behaupten, nicht moralisch, sondern differenziert intern nach epistemischer Zuverlässigkeit verschiedener Sprecher. (Searle rechnet die Forderung, daß der Sprecher epistemische Gründe für seine  $B_2$  haben muß, sogar zu den «Einleitungsregeln», also *definitorischen* Regeln von B. Dann könnte man aber nichts lügenhaft behaupten – wie dies jedoch offensichtlich möglich ist. Tatsächlich kann diese Forderung allenfalls eine soziale Norm sein.) Dummett hat in seiner Begründungstheorie der Bedeutung B. als Eröffnungszüge von Begründungsspielen charakterisiert: «An assertion is a kind of gamble that the speaker will not to be proved wrong». <sup>5</sup> Als Wesensaussage über B. verstanden, erfaßt diese Bestimmung nicht die Funktion von  $B_2$ , daß es in ihnen um die Vermittlung von Meinungen geht; zudem wäre die Erläuterung zirkulär, weil die meisten weiteren Züge in Begründungsspielen auch wieder aus B. bestehen. Wenn man Dummetts Charakterisierung hingegen als Angabe *einer* Bedingung von B. versteht, ist sie in der gleichen Weise zu stark wie Searles Einleitungsregel: Nicht jeder, der eine B. aufstellt, läßt sich auf ein Begründungsspiel ein; manche wollen sich nicht darauf einlassen, andere können es schon deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage sind, B. überhaupt zu begründen.

## 4. Eine alternative Definition von «Behauptung»

Unter Berücksichtigung der eben angestellten Überlegungen kann « $B_2$ » wie folgt definiert werden: *Der Sprecher s behauptet gegenüber dem Hörer h, daß p* (oder: s behauptet gegenüber h das Urteil «p» (der Punkt soll den Aussagemodus bedeuten)) =

*B1: Lokutionärer Akt*: s führt gegenüber h einen lokutionären Akt aus; dieser lokutionäre Akt heiße « $\alpha$ » und habe die semantische Bedeutung «q\*» (mit «\*» als Variable für den Satzmodus). Und:

*B2: Vorbedingungen*: Daß p, ist bisher nicht bewiesen und kann auch nicht problemlos erkannt werden; p ist kein aktueller psychischer Zustand von s. Und:

*B3: Absichten*: 1. *Situationsannahmen*: s hält es mindestens für wahrscheinlich, daß h nicht glaubt, daß p, oder daß h sogar bestreitet, daß p, oder daß h bislang nicht glaubt, daß s glaubt, daß p; 2. *Zielvorstellung*: s will h mittels  $\alpha$  glauben machen, daß p, bzw. mindestens (falls h schon glaubt, daß p, oder nicht glauben will, daß p) h glauben machen, s glaube, daß p; 3. *Mittelan-*

*nahme*: s glaubt, mittels a sein Ziel wahrscheinlich erreichen zu können. Und:

**B4: Effektivität, Verständlichkeit:** 1. Mit i. den von s angenommenen Glaubensinhalten von h und ii. der Tatsache, daß a, und iii. der Annahme, daß s bei der Ausführung von a normenkonform ist (also selbst ziemlich sicher glaubt, was er sagt), kann ausreichend zwingend begründet werden, daß s glaubt, daß p; 2. ohne (1.ii) funktioniert diese Begründung nicht; 3. von s' Annahmen über die Glaubensinhalte von h (s. (1.i)) müssen diejenigen über die relevanten (d.h. hier: für die Begründung benötigten) sprachlichen Konventionen von h wahr sein (Verständlichkeit für h), oder diese relevanten dem h unterstellten Konventionen müssen mit den Konventionen einer Sprechergemeinschaft übereinstimmen (Allgemeinverständlichkeit); und s' sonstige relevante Annahmen über die Glaubensinhalte von h müssen wahr sein. Und:

**B5: Informativität:** Die semantische Bedeutung des illokutionären Aktes ist informativ in bezug auf  $\langle p \rangle$ : Gewisse Komponenten von  $\langle q^* \rangle$  (Individuen-, Prädikatkonstanten oder ganze Propositionen) kommen in  $\langle p \rangle$  wieder vor; und wenn für diese Komponenten etwas anderes eingesetzt werden würde, hätte auch die B. eine entsprechend geänderte semantische Bedeutung.

**BN: Verwendungsnorm:** Man darf nur dann behaupten, daß p, wenn man ziemlich sicher glaubt, daß p (Aufrichtigkeit); besser noch: wenn man eine subjektive Begründung für p hat (Zuverlässigkeit).<sup>6</sup>

Mit der Bedingung B4 sollen folgende Probleme berücksichtigt werden: (1) B. müssen durch einen gewissen Erfolg über bloße Behauptungsversuche hinausgehen. Der notwendige Erfolg liegt aber (entgegen Austins Ansicht?) nicht darin, daß die B. *verstanden wird* – dies wäre einfacher zu definieren –, sondern darin, daß sie *verständlich ist*; denn eine B. bleibt eine B., auch wenn h taub oder der verwendeten Sprache nicht kundig ist. Und umgekehrt kann ein Behauptungsversuch unverständlich sein und scheitern, obwohl der Hörer erkennt, was der Sprecher sagen wollte – etwa wenn ein Kind bestimmte Wörter verwechselt, der Hörer aber um diese Verwechslungstendenz weiß. In diesem Fall liegt nur ein Behauptungsversuch und keine echte B. vor. Und der Hörer hat die beabsichtigte B. nur deshalb ermitteln können, weil er auf mehr als das unter B4.1 aufgelistete Wissen zurückgegriffen hat – in dem Beispiel u.a. auf das Wissen um die Verwechslungstendenz.

(2) Die Verständlichkeit kann einerseits nur mit Rekurs auf Konventionen definiert werden; ande-

rerseits gibt es aber auch sehr unkonventionelle Arten, etwas zu behaupten, z.B. indirekte B. (Implikaturen) oder hörerbegogene B., bei denen man auf hörrerspezifische Spracheigentümlichkeiten eingeht. Die illokutionäre Bedeutung  $\langle p \rangle$  der B. ist also u.U. *nicht* identisch mit der expliziten semantischen Bedeutung  $\langle q^* \rangle$  des illokutionären Aktes, durch den die B. realisiert wird. Die unkonventionellen Behauptungsarten können auch nicht abschließend aufgezählt werden, weil immer wieder neue erfunden werden mögen. Deshalb muß nur das, *was der Hörer glauben soll*, aus den genannten drei Annahmen *erschlossen* werden können.

(3) Das, was der Hörer glauben soll, ist normalerweise *nicht*: daß der Sprecher *die Absicht hat*, den Hörer glauben zu machen, der Sprecher glaube, daß p – denn über die Absichten des Sprechers machen wir uns beim einfachen illokutionären  $\uparrow$ Verstehen überhaupt keine Gedanken –, sondern nur mindestens: daß der Sprecher glaubt, daß p. (Diese B. widerspricht Grice's Idee<sup>8</sup> und den darauf aufbauenden Theorien<sup>9</sup>, daß der Weg zum Erkennen des Gemeinten über das Erkennen der Sprecherabsicht erfolgt. Wie Beispielanalysen zeigen<sup>10</sup>, unterstellt diese Annahme den Sprechern viel mehr an Überlegungen, als diese normalerweise tatsächlich vollziehen und als erforderlich ist, um ihr primäres Ziel (daß der Hörer glaubt, daß p, oder daß er glaubt, der Sprecher glaube, daß p) zu erreichen.)

(4) Der Sprecher muß auch nicht tatsächlich glauben, daß p; denn eine B. bleibt auch dann eine B., wenn der Hörer sie als Lüge durchschaut. Es muß nur gelten, daß der Hörer dann, wenn er sich darauf verläßt, daß der Sprecher nicht lügt, aus dem Gesagten und dem ihm ansonsten unterstellten Wissen hätte schließen können müssen, daß der Sprecher glaubt, daß p. So gehört die Verwendungsnorm BN zwar zur Bedeutung von  $\langle B. \rangle$ , sie muß im konkreten Fall aber nicht erfüllt sein.

Der Grund für die Bedingung B5 (Informativität) ist: Illokutionäre Akte erfordern eine propositionale Ausdifferenzierung ihrer semantischen Bedeutung, die auf die explizite semantische Bedeutung der Äußerung zurückgeht und mit ihr korreliert. Die Äußerung darf mit Bezug auf die Realisierung der illokutionären Absicht nicht lediglich Signalcharakter haben. Beispielsweise könnte jemand einen wunderbar formulierten Satz äußern und damit die Absicht verfolgen, den Hörer glauben zu machen, der Sprecher sei eloquent. Dies wäre aber keine indirekte B., daß der Sprecher eloquent ist, selbst wenn alle anderen Bedingungen für eine B. erfüllt wären.

Austin, J.L., <sup>2</sup>1979, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart. – Dummett, M., 1976, What is a Theory of Meaning? (II). In: G. Evans/J. McDowell (Hg.), Truth and Meaning, Oxford. – Geach, P.T., 1965, Assertion. In: Philos. Rev. 74. – Grice, H.P., 1979, Intendieren, Meinen, Bedeuten. In: G. Meggle (Hg.), Handlung, Kommunikation, Bedeutung, FfM. – Lumer, Ch., 1990, Praktische Argumentationstheorie. Theor. Grundlagen, praktische Begründung u. Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig. – Lumer, Ch., 1992, Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse. In: L. Danneberg/F. Vollhardt (Hg.), Vom Umgang mit Literatur u. Literaturgeschichte, Stuttgart. – Lumer, Ch., 1995, Implikaturen. In: F. Liedtke (Hg.), Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen, Tübingen. – Meggle, G., 1981, Grundbegriffe der Kommunikation, Berlin/NY. – Searle, J.R., 1971, Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, FfM. – Tugendhat, E., 1976, Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, FfM. – Wahrig, G. (Hg.), 1978, dtv-Wb. der deutschen Sprache, München.

<sup>1</sup> Vgl. Wahrig 1978, 135. – <sup>2</sup> Tugendhat 1976, 283. – <sup>3</sup> Lumer 1995, 168; Lumer 1990, 90. – <sup>4</sup> Searle 1971, 100. – <sup>5</sup> Dummett 1976, 126. – <sup>6</sup> Lumer 1995, 169. – <sup>7</sup> Austin 1979, 133. – <sup>8</sup> Grice 1979, 10. – <sup>9</sup> Z.B. Meggle 1981, 24; 207f. – <sup>10</sup> Lumer 1992, 89-92.

Christoph Lumer

**Bestätigung** – Unter  $\langle$ Bestätigung $\rangle$  (B.) versteht man in der Philosophie die Stützung einer (wissenschaftlichen)  $\uparrow$ Hypothese oder Theorie durch experimentelle Daten und Beobachtungen. Wissenschaftstheoretiker untersuchen anhand von Fallstudien aus den Wissenschaften, wann bestimmte Daten eine Theorie begründen können oder wann sie gegen sie sprechen. Dazu entwerfen sie erkenntnistheoretische *Theorien der B.*, die unsere Beobachtungen der Wissenschaftspraxis in konkrete Konzeptionen darüber umsetzen, wann zwischen Daten und Theorien eine B.-beziehung vorliegt.

Von einer derartigen Theorie erwarten wir typischerweise, daß für sie eine wissenschaftliche Hypothese um so besser bestätigt ist, je mehr Daten intuitiv  $\langle$ für sie sprechen $\rangle$ . Entsprechend sollte eine Theorie als geschwächt oder sogar widerlegt gelten, wenn es Daten gibt, die mit ihr unverträglich sind. Hier ist natürlich noch zu klären, was mit für oder gegen sie sprechen gemeint ist. Eventuell erwarten wir von unserer B.theorie sogar die Angabe eines *Grads der B.*, der in einfacher Weise von der Anzahl der ermittelten Daten abhängen sollte. Sprechen etwa 90% der relevanten Daten für eine Hypothese und 10% dagegen, könnten wir sagen, sie sei zu 90% gerechtfertigt. Das berücksichtigt aber z.B. noch nicht, wieviele Daten insgesamt vorliegen. Die B.konzeption

würde keinen Unterschied machen zwischen Fällen mit 10 Beobachtungen und solchen, in denen 1000 Beobachtungen ausgewertet wurden. Die B.theorie muß also noch verbessert werden.

Außerdem sind einige Tests einer Theorie schwerwiegender als andere und sollten daher auch stärker zu Buche schlagen. Möchte ich z.B. die Hypothese überprüfen, daß Wasser bei 100° C kocht, so ist es kaum eine große Herausforderung der Theorie, immer genau denselben Versuch zu wiederholen. Spannender wird es erst durch eine Änderung der Versuchsbedingungen. Bei geeigneter Variation der Bedingungen zeigt sich dann auch sehr schnell, daß die Annahme so nicht stimmt.

Einen weiteren Prüfstein für Theorien der B. finden wir in den zahlreichen *B.paradoxien*, die u.a. von Hempel und Goodman stammen. Hempel weist uns mit seinem *Rabenparadox* darauf hin, daß die Hypothese H =  $\langle$ Alle Raben sind schwarz $\rangle$  zu intuitiven Problemen führt, wenn wir annehmen, daß jede Instanz von H, d.h. jeder schwarze Rabe, sie bestätigt. H ist logisch äquivalent zu: H =  $\langle$ Alle nicht-schwarzen Dinge sind keine Raben $\rangle$ . Dann sollten doch auch alle Instanzen von H, die H bestätigen ebenso H bestätigen. Doch zu den *Instanzen* von H gehören z.B. weiße Turnschuhe, und deren Anblick kann schließlich kaum dazu beitragen, H für wahr zu halten. Die B.beziehung scheint hier sehr sensibel im Hinblick auf die genaue Formulierung unserer Hypothese zu sein, weshalb es besonders schwer ist, sie präzise anzugeben. Überhaupt schafft es bisher keine Konzeption von B. allen Erfordernissen vollkommen gerecht zu werden.<sup>1</sup>

Es gibt inzwischen eine Vielzahl solcher wissenschaftstheoretischen B.theorien, so daß ich hier nur eine Auswahl besonders prominenter Vertreter anführen kann. Ein erster ist die *konservative Induktion*. Haben wir mehrere Pfirsiche gegessen und alle hatten einen Kern, so schließen wir schnell: Alle Pfirsiche haben einen Kern. Doch einen solchen Schluß von Einzelfällen auf die entsprechende Verallgemeinerung ziehen wir nicht in allen Fällen sogleich und sollten das auch nicht tun. Haben wir bisher vier Rechtsanwälte kennengelernt und alle hatten einen Bart, so sollten wir uns mit entsprechenden Schlußfolgerungen lieber zurückhalten. Unser Hintergrundwissen sagt uns zunächst, daß Rechtsanwälte keine so *homogene Spezies* sind, daß sie derartige Merkmale entweder alle besitzen oder alle nicht besitzen. Außerdem ist für diesen Fall unsere Auswahlgruppe sicher zu klein, und vielleicht war unsere Auswahl auch noch einseitig ausgerichtet. So haben wir uns nur unter alten Freun-

vergriffen 1/1/00

# Enzyklopädie Philosophie

Unter Mitwirkung von  
Detlev Pätzold, Arnim Regenbogen  
und Pirmin Stekeler-Weithofer

herausgegeben von  
HANS JÖRG SANDKÜHLER

Band 1 · A – N

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

1993

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Silja Freudenberger, Barbara Freund, Sebastian Brose,  
Claus Rosenkranz, Harald Schmidt (alle Bremen),  
Andrea Busch (Leipzig)

*Übersetzerinnen und Übersetzer*

*Englisch*

Silja Freudenberger

*Französisch*

Daniel Dubischar, Hans Jörg Sandkühler,  
Kathrin Sandkühler

*Italienisch*

Äxel Bühler, Wilhelm Büttemeyer,  
Sara Dellantonio, Marcus Rossberg,  
Hans Jörg Sandkühler

*Niederländisch*

Detlev Pätzold

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Enzyklopädie Philosophie* / unter Mitw. von Detlev Pätzold ... hrsg.  
von Hans Jörg Sandkühler – Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-1452-0  
Bd. 1. A – N. - 1999  
Bd. 2. O – Z. - 1999

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 1999. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm, resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

**INHALT**

BAND 1

Vorbemerkung .....	VII
Zur Einleitung in die <i>Enzyklopädie Philosophie</i> .....	IX
Zur Benutzung der Enzyklopädie .....	XV
Verzeichnis der Siglen, Abkürzungen und logischen Symbole .....	XVII
Artikel A–N .....	3

BAND 2

Artikel O–Z .....	975
Stichwortverzeichnis .....	1835
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	1843
Personenregister .....	1847
Sachregister .....	1861